

Stellungnahme des AK Ethik zum zahnärztlichen Umgang mit SARS-CoV-2 und COVID-19

Der Vorstand des „Arbeitskreises Ethik“ der DGZMK hat sich mit den besonderen ethischen Herausforderungen im zahnärztlichen Umgang mit der Covid-19-Pandemie befasst und hierzu eine Stellungnahme erarbeitet. Hierin bekennt sich der AK Ethik initial zu dem übergeordneten Ziel, die Infektionskurve abzuflachen, und zu den hierbei erforderlichen gesundheitspolitischen und sozialen Maßnahmen.

Er betont zunächst die Fürsorgepflicht gegenüber den zahnärztlichen Patienten, die auch in Zeiten der Pandemie „fachlich bestmöglich zu versorgen“ seien, ohne sie hierbei Infektionsrisiken auszusetzen. Daher bedürfe es der frühzeitigen Identifikation von Risikopatienten sowie des Einsatzes adäquater protektiver Maßnahmen. Hierzu zählt der AK eine um „Covid-19-Aspekte erweiterte Anamnese“ sowie die flächendeckende Bereitstellung spezifischer Schutzausrüstungen (FFP2-Masken, flüssigkeitsdichte Kittel, Schutzbrillen und ggf. Kopfhäuben) für die zahnärztliche Behandlung von Infizierten und begründeten Verdachtsfällen. Bei bestehender Ressourcenknappheit dürfe „keine Verpflichtung bestehen, folgenlos aufschiebbare Behandlungen durchzuführen“. Dagegen sollten bereits begonnene Versorgungen in kritischen Fällen fertiggestellt und eingegliedert werden; gleiches gelte z.B. für Caries profunda- bzw. Schmerzbehandlungen. Zudem spricht sich der AK Ethik für die Etablierung bzw. Konsolidierung von „Corona-Schwerpunktpraxen“ und entsprechend ausgestatteten öffentlichen Einrichtungen (z.B. universitäre Polikliniken) aus. Bei kritischen Behandlungsentscheidungen sollten der entstehende Schaden durch die verschobene bzw. nicht rechtzeitig durchgeführte Be-

handlung und das Infektionsrisiko für den Patienten und das Praxispersonal abgewogen werden – „unter Berücksichtigung des möglichen Patientenmanagements (social distancing) und der vorhandenen Ausstattung mit insbesondere der empfohlenen persönlichen Schutzausrüstung“.

Als Zweites betont der AK Ethik die Fürsorgepflicht gegenüber Angestellten bzw. Mitgliedern des Behandlungsteams. Auch vor diesem Hintergrund müsse die Entscheidung über etwaige Behandlungen abgewogen werden; dabei sei den gesundheitlichen Risiken, die den Teammitgliedern entstehen können, ein spezifisches Augenmerk zu schenken. Neben objektiv bestehenden Risiken (ggf. suboptimale Schutzausrüstung, begrenzte Möglichkeiten vollumfassender Desinfektionsmaßnahmen, bestehende gesundheitliche und altersspezifische Risiken bei den Teammitgliedern) sei hierbei „auch auf die von den Betroffenen subjektiv wahrgenommenen Risiken Rücksicht zu nehmen“. So solle kein Teammitglied zur Behandlung genötigt werden.

Der dritte Schwerpunkt der Stellungnahme betrifft den Bereich der zahnärztlichen Eigenverantwortung und der Systemrelevanz. Er betont zunächst die Berufsausübungsfreiheit der Zahnärzte und die Notwendigkeit der Absicherung freiberuflicher Zahnärzte gegen wirtschaftliche Risiken. Überdies wird ein klares politisches Bekenntnis zur Systemrelevanz von Zahnärzten gefordert – aufgrund ihrer Expertise im Bereich Mundgesundheit, aber auch in Anbetracht ihrer für die Bewältigung der Pandemien relevanten Erfahrungen im Bereich Hygiene/Desinfektion und Patientenkommunikation.

Die Stellungnahme schließt mit 6 konkreten Forderungen:

1. Eine situativ angepasste zahnärztliche Versorgung (Leitplanken: Gewährleistung der Berufsausübungsfreiheit der ambulant tätigen Zahnärzte bei gleichzeitiger Bereitschaft zur Wahrnehmung zahnärztlicher Eigenverantwortung)
 2. Übergreifende, rechtlich abgesicherte Vertretungsregelungen für die Versorgung infizierter Patienten und begründeter Verdachtsfälle
 3. Die systematische Einbindung der Zahnärzte in ein zentrales Gesamtkonzept hinsichtlich der Ausstattung mit Schutzausrüstung
 4. Ein erleichteter, niederschwelliger Zugang zu SARS-CoV-2-Tests und Antikörpertests für zahnärztliche Behandler und Teammitglieder
 5. Klare Hilfestellungen der Politik gegenüber freiberuflich tätigen Zahnärzten in wirtschaftlich prekären Situationen
 6. Politische Betonung der Systemrelevanz des Zahnarztberufs
- Für den genauen Wortlaut der Stellungnahme vgl. auch die Webseiten der DGZMK (www.dgzmk.de/aktuelles#!/stellungnahme-des-ak-ethik-in-der-dgzmk-zum-umgang-mit-der-covid-19-pandemie), des AK Ethik (www.ak-ethik.de/), der Bundeszahnärztekammer (www.bzaek.de/coronavirus) und der DZZ (www.online-dzz.de).

Dominik Groß, Ina Nitschke, Dirk Leisenberg, Hans-Jürgen Gahlen

